



Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Kultur
Stabstelle Direktion
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Bern, 16. September 2014

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019 (Kulturbotschaft) Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Einladung, uns zur Kulturbotschaft für die Jahre 2016-2019 zu äussern. Die vorliegende Stellungnahme entstand in enger Zusammenarbeit zwischen dem Schweizerischen Städteverband (SSV) und seiner Sektion Städtekonferenz Kultur (SKK) und stützt sich auf eine breit angelegte Konsultation bei allen Mitgliedern sowohl des Städteverbandes wie der SKK.

Damit kommt auch die hohe Bedeutung der Städte als Orte eines lebendigen Kulturlebens und als wichtige Akteure in der öffentlichen Kulturförderung zum Ausdruck. Bekanntlich kommen städtische Zentren und die Kantone für je knapp 40 Prozent und die übrigen Gemeinden und der Bund für je etwas mehr als 10 Prozent der öffentlichen Kulturfinanzierung auf. Vor diesem Hintergrund haben wir ein grosses Interesse an der strategischen Ausrichtung der Kulturförderpolitik des Bundes und damit auch an der Kulturbotschaft für die Jahre 2016-2019. In einem ersten Teil äussern wir uns allgemein zur vorliegenden Kulturbotschaft und kommentieren anschliessend ausgewählte Aspekte einzeln.

1. Allgemeine Einschätzung

Die Kulturbotschaft 2016-2019 stösst bei uns auf ein ausgesprochen positives Echo. In unserer Beurteilung ist die Vorlage kohärent, mutig und dynamisch. Wir begrüssen ausdrücklich, dass sich der Bundesrat mit den für den Kulturbereich relevanten Entwicklungen und Herausforderungen vertieft auseinandergesetzt und drei Handlungsachsen für die Förderpolitik der kommenden Jahre definiert hat. Wir teilen die Einschätzung, dass der Kultur in einer sich wandelnden Gesellschaft eine wichtige Rolle zukommt – namentlich auch für den Brückenschlag zwischen globalen Entwicklungen und den lokalen Lebenswelten. Die drei Handlungsachsen sind u.E. gut gewählt, und wir begrüssen, dass die Kulturbotschaft klar aufzeigt, dass zur Erreichung der gesteckten Ziele Mehrmittel nötig sind.



Weiter stellen wir fest, dass die Kulturbotschaft 2016-2019 von einem kulturpolitischen Gestaltungswillen geprägt ist und einem klaren Aufbau folgt. So positiv sich dies auf die innere Kohärenz der Vorlage auswirkt, vermissen wir an verschiedenen Stellen eine transparentere Differenzierung der Tätigkeiten des Bundesamtes für Kultur und von Pro Helvetia. In Bezug auf die Förderkonzepte von Pro Helvetia scheint es uns zudem wichtig, dass diese den Trend zu einer immer stärkeren Interdisziplinarität im kulturellen Schaffen aufnehmen und nicht zu stark in einem Spartendenken verharren.

Besonders positiv beurteilen wir die in der Kulturbotschaft zum Ausdruck kommende Bereitschaft zur Zusammenarbeit von Bundesamt für Kultur und Pro Helvetia mit den anderen Akteuren in der öffentlichen Kulturförderung. Der Nationale Kulturdialog, der das Gefäss für diesen Austausch darstellt, befindet sich durchaus noch in einer Aufbauphase. Es zeigt sich u.E. aber deutlich, dass ein gemeinsames Verhandlungs- und Diskussionsgefäss sehr sinnvoll ist. Die kulturelle Vielfalt in der Schweiz führt auch zu einer grossen Breite und Vielfalt in der Art und Weise, wie die kulturpolitischen Akteure mit Kulturthemen umgehen. Der Austausch darüber und das Wissen voneinander bzw. über die verschiedenen Herausforderungen sind dabei von grosser Bedeutung.

Aus Sicht der Städte und städtisch geprägten Gemeinden gilt es deshalb, den Wissens- und Informationsaustausch im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs sowohl auf der Fach- als auch auf der politischen Ebene zu intensivieren. Uns ist es ein Anliegen, den Nationalen Kulturdialog als Koordinationsplattform, bei der die Agenda von allen drei Staatsebenen gemeinsam festgelegt wird, weiterzuführen und weiterzuentwickeln. Denkbar wäre beispielsweise die regelmässige Durchführung gemeinsamer Arbeitstagungen zu aktuellen kulturpolitischen bzw. Kulturförder-Themen (z. B. Spannungsfeld Subventionsverträge, Evaluation und Sanktion oder Kulturvermittlung aus drei Perspektiven: Bund, Kanton, Kommunen, Kunst und öffentlicher Raum), allenfalls auch in Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Lehre.

Welche Bedeutung in diesem Zusammenhang dem Begriff einer «nationalen Kulturpolitik» zukommt, wird noch zu klären sein. Dieser Begriff wurde in verschiedenen Rückmeldungen unserer internen Vernehmlassung kritisch hinterfragt. Namentlich gelte es zwischen einer noch zu definierenden «nationalen Kulturpolitik» und der Kulturpolitik des Bundes zu differenzieren, insbesondere da die Kulturförderung gemäss Bundesverfassung eine kantonale und kommunale Aufgabe ist. Wir gehen mit den Ausführungen der Botschaft insofern einig, dass die drei Staatsebenen die Herausforderungen der Kulturpolitik und die Antworten darauf gemeinsam analysieren, resp. entwickeln sollen. Hingegen ist daran zu erinnern, dass das Kulturschaffen und die Kulturförderung in der Schweiz zunächst einmal in grossem Ausmass lokal und regional geprägt sind und gerade diese Vielfalt eine der Stärken der Schweizer Kulturpolitik darstellt. Insofern muss eine «nationale Kulturpolitik» diese Vielfalt und die Unterschiede berücksichtigen.

Wir äussern uns im Folgenden zu einer Reihe von spezifischen Fragen der Kulturbotschaft 2016-19. Bei den nicht besprochenen Aspekten unterstützen wir die in der Botschaft gemachten Ausführungen.



2. Spezifische Aspekte der Kulturbotschaft

2.1 Preise und Auszeichnungen

Viele Kantone, Städte und Gemeinden verfügen über ein gewachsenes und konzeptionell ausgearbeitetes System von Preisen und Auszeichnungen als Teil der Kulturförderung. Gerade in einem multikulturellen Land mit verschiedenen Sprachregionen machen nationale Preise möglicherweise nur in ausgewählten Disziplinen Sinn. Hier scheint uns eine Fokussierung der Preispolitik des Bundes prüfenswert. Gleichzeitig könnten wir uns auch Preise für die beste Kunstaussstellung oder für das beste Vermittlungsprojekt vorstellen.

Vor diesem Hintergrund haben die Städte und städtischen Gemeinden zu den Preisen und Auszeichnungen des Bundes eine ambivalente Haltung. Manche (eher grosse) Städte betrachten die Vergabe von Preisen eher als Aufgabe von Städten und Kantonen, andere (eher kleinere) Städte schätzen es, wenn ihre Künstler auf nationaler Ebene ausgezeichnet werden. Dies auch weil sie dafür nicht die nötigen Ressourcen haben. Auch wurden Zweifel hinsichtlich der Ausstrahlung (national und/oder international) dieser Auszeichnungen geäussert.

Die Städte wünschen zudem, dass sich die Kulturbotschaft 2016-2019 zur Zusammensetzung der Jurys äussert, insbesondere im Bezug auf die Vertretung der verschiedenen Sprachregionen und Landesteilen.

Schliesslich ist uns wichtig, dass diese Preisverleihungen nicht nur zu Prestigeanlässen werden, sondern dass sie ebenfalls darauf abzielen, die Verbreitung der ausgezeichneten Künstler und Werke zu fördern. Die Städte unterstützen die nationalen Preise grundsätzlich, fordern den Bund jedoch auf, auch deren Vergabefeierlichkeiten zu finanzieren.

2.2 Visuelle Künste

Wir begrüssen, dass die bisherigen Fördermassnahmen im Bereich der visuellen Künste fortgeführt und neu Werkbeiträge für visuelle Kunst (inkl. Fotografie) vergeben werden sollen. Diese Mittelerhöhung um eine Million macht allerdings die Streichung der zweieinhalb Millionen bei der Kulturbotschaft 2012-15 nur zum Teil wett.

2.3 Theater

Die Botschaft fokussiert unter diesem Titel primär auf die freie Theaterszene, deren Produktionstätigkeit und die Diffusion der so entstehenden Produktionen im In- und im Ausland. Aus Sicht der Städte umfasst der Bereich «Theater» in erster Linie eine ganze Reihe von grösseren und kleineren Institutionen: Theaterbetriebe mit mehr oder weniger grossen Personalkörpern und entsprechender (sozialpolitischer) Arbeitgeber-Verantwortung der Trägerschaften, vom umfassenden «Stadttheaterbetrieb» zur kleineren Gastspielbühne. Diese Institutionen werden zumeist von privatrechtlichen Trägerschaften geführt, sind aber stark von öffentlichen Fördermitteln abhängig. Die traditionelle Welt der Theater ist derzeit einem Wandel unterworfen: Die Berufsbilder haben sich verändert, die Publikumsbedürfnisse sind breiter orientiert und die öffentlichen Mittel stehen nicht mehr unbestritten vor allem für die traditionellen Theaterbetriebe mit ihrem aufwändigen Produktionsbetrieb zur Verfügung.



Vor diesem Hintergrund ist es durchaus richtig, dass die Tätigkeit von Pro Helvetia aus nationaler Perspektive auf die freien Gruppen, auf Gastspiele und Tourneen, somit auf Austausch und Diffusion, ausgerichtet ist. Wir wünschen uns allerdings eine Fördertätigkeit, die den Austausch zwischen den Regionen insgesamt und nicht nur zwischen den Sprachregionen im Auge hat: Der Austausch zwischen Stadt und Land, zwischen den verschiedenen Regionen unabhängig von der Sprache ist wichtig für die schweizerische Identitätsbildung. Im Theaterbereich, wo kaum Agenturen tätig sind, kann Pro Helvetia eine wichtige Rolle bei der Initiierung, Beratung und Durchführung von Tourneen, resp. Gastspielen übernehmen. Zur Rolle des Bundes in der Festivalförderung siehe Punkt 2.5.

2.4 Literatur

Mit dem erstellten Panorama der Literaturförderung in der Schweiz besteht eine wichtige Grundlage für die Konzeption der künftigen Fördertätigkeit von Bund, Kantonen und Städten. Das Thema wird im Nationalen Kulturdialog behandelt – es ist darum wichtig, dass die Fördertätigkeit des Bundes auf diese Koordinationsarbeit abstützt.

Die Kulturbotschaft 2016-2019 stellt einen engen und direkten Zusammenhang her zwischen Literaturförderung, Leseförderung und Erleichterung des Zugangs zur Kultur. Dies ist aus der Optik des Bundes richtig. Auf der Ebene der Städte beschlagen Kulturvermittlung und Zugang zur Kultur ein viel breiteres Feld, in dem die Leseförderung nur einen kleinen Platz einnimmt. Es ist deshalb bei der Unterstützung von Einzelprojekten in diesem Bereich, die wir grundsätzlich begrüssen, wichtig, genau zu analysieren, was in den Städten und Gemeinden bereits vorhanden ist, und darauf aufzubauen.

Die vorgeschlagene Verlagsförderung finden wir im Zusammenhang mit Leseförderung/Promotion der Kenntnis der Landessprachen richtig und sinnvoll. Unseres Erachtens braucht es dafür klare und gut durchdachte konzeptionelle Grundlagen, die der besonderen Situation an der Schnittstelle von Kultur und Wirtschaft Rechnung tragen. Wir wünschen uns dadurch eine Klärung in dem Sinne, dass es nicht um eine allgemeine Verlagsförderung, sondern um die Unterstützung von Verlagen geht, die kulturpolitisch wertvolle Aufgaben übernehmen.

2.5 Musik

Wir sind mit der Weiterführung der bisherigen Massnahmen und den Vorschlägen einverstanden. Auch hier erlauben wir uns ergänzend den Hinweis, dass für die Städte vor allem die Existenzsicherung zahlreicher Musikerinnen und Musiker, die in Berufsorchestern, freien Gruppen oder als unabhängige Berufsleute tätig sind, eine grosse Herausforderung darstellt. Dies gilt für Interpreten aller Musikstile, d.h. nicht nur bei den klassischen Orchestermusikern. Es ist darum wichtig, dass Pro Helvetia über Mittel verfügt, um mitzuhelfen, einen Teil dieser Künstlerinnen und Künstler auf den internationalen Markt zu bringen. In diesem Zusammenhang begrüssen wir ausdrücklich die Förderung von zeitgenössischen Kompositionen und des Projekts Oeuvres Suisses.

2.6 Festivalförderung

An verschiedenen Stellen der Kulturbotschaft (namentlich in den Förderbereichen Musik und Theater) ist von Festivals die Rede, welche künftig vom Bund gefördert werden könnten. An sich unterstützen wir dies, meinen aber, dass es hierfür ein klares Förderkonzept des Bundes braucht. Dieses müsste



Auskunft darüber geben, was der Bund unter Festival versteht, welche Festivals der Bund heute in welchen Sparten schon unterstützt und wie diese Unterstützungstätigkeit sich in Zukunft entwickeln soll.

Wir sind der Auffassung, dass der Bund seine Unterstützung auf Festivals fokussieren sollte, die eine internationale Ausstrahlung haben und Förderkriterien wie Innovation, künstlerischer Anspruch, Subsidiarität usw. gerecht werden. Eine so orientierte Fördertätigkeit des Bundes würde den grossen, international ausgerichteten Festivals in unserem Land, die auf künstlerische Innovation setzen, annähernd gleich lange Spiesse verschaffen, wie sie ihren Konkurrenten im Ausland zur Verfügung stehen. Dafür sind jedoch genügend Mittel vorzusehen.

2.7 Tanz

Eine Umfrage unter den Mitgliedern der SKK hat aufgezeigt, dass die kooperativen Fördervereinbarungen ein Instrument sind, das in grossen städtischen Zentren durchwegs geschätzt wird, aber in den peripheren Gebieten kaum zum Zug kommt. Die Arbeit von Reso Tanznetzwerk Schweiz (und Corodis in der Westschweiz) ist deshalb für die Unterstützung von Tanz-Compagnien ausserhalb der grossen Zentren und die Verbreitung des Tanz' in allen Landesteilen sehr wichtig. Die Städte unterstützen die zentrale Rolle von Reso als Koordinationsinstrument, welches alle Staatsebenen und betroffenen Organisationen einer Kunstsparte zusammenführt (wie z.B. beim Tanzfest).

Die Städte begrüssen, dass die bereits bestehenden Förderaktivitäten fortgeführt werden sollen. Dies vor allem in der Nachwuchsförderung und bei der Unterstützung von Festivals und Bühnen, welche Schweizer Produktionen bekannt machen. Die Bestrebungen, die kooperativen Fördervereinbarungen zu verbessern, stossen auf ein positives Echo.

Schliesslich beurteilen wir auch die beabsichtigte Schaffung und Unterstützung von Produktions- und Diffusionsbüros als positiv und beteiligen uns gerne an der Definition der entsprechenden Kriterien. Sinnvollerweise sollte sich diese Kriterien auf bereits bestehenden Strukturen in Städten, Regionen und Kantonen abstützen.

2.8 Film

Die Kulturbotschaft 2016-2019 bekräftigt das Engagement des Bundes in der Filmförderung, welche bekanntlich eine der Prioritäten der Bundesförderung darstellt. Die Herausforderungen in diesem Bereich sind vollständig dargestellt, wobei wir gerne auf die in unseren Augen sehr wichtige Zusammenarbeit mit den regionalen Filmförderagenturen hinweisen. Ungeachtet der tief greifenden Veränderungen der letzten Jahre beim Film (und dieser Wandel wird sich fortsetzen) behält das Kino für den Zugang zum Film und das kulturelle Leben in Städten insgesamt eine hohe Bedeutung.

In Bezug auf die Massnahmen begrüssen wir insbesondere die Schaffung des Instruments «FiSS – Film Standort Schweiz» mit den damit verbundenen Mehrmitteln. Diese neue Förderung könnte und sollte sodann Verbindungen zur Standort- und Tourismusförderung in Kantonen und Städten schaffen.

Mit der vorgeschlagenen Anpassung des Filmgesetzes (FiG) kann die wichtige Rolle, die der Film für die kulturelle Vielfalt unseres Landes spielt und das diesbezügliche Engagement des Bundes gestärkt



werden. Ausserdem zeigt der Erfolg und die Anerkennung von Schweizer Filmemachern im Ausland (bei der Kritik, dem Publikum, bei Preisverleihungen etc.), dass es sich lohnt, Filmemacher zu eigentlichen «Kultur-Botschaftern» zu machen – dies beispielsweise in Zusammenarbeit mit Präsenz Schweiz, Pro Helvetia sowie den Schweizer Vertretungen im Ausland.

2.9 Museen, Sammlungen und Bibliotheken

Für die Förderperiode 2016-2019 sieht die Kulturbotschaft eine umfassende Evaluation der bisherigen Förderbeiträge vor. Unseres Erachtens sollte es in diesem Zusammenhang darum gehen, verbindliche und zukunftsgerichtete Kriterien zu definieren, um Museen von nationaler Bedeutung im Sinne von Kompetenzzentren mit Ausstrahlung auszuwählen. Darüber hinaus würden wir es begrüessen, wenn der Bund ein generelles, klares Konzept zu seiner Museums- und Sammlungspolitik entwickeln würde. Dabei wäre zwischen Institutionen, die ausser der Vermittlung die Verpflichtung und Aufgabe haben, Sammlungen und Kulturgüter bzw. das kulturelle Erbe zu bewahren, und Institutionen mit reiner Vermittlungs- und Ausstellungstätigkeit zu unterscheiden und zu gewichten. Darüberhinaus sind wir der Meinung, dass der Bund Museen und Sammlungen von nationaler und internationaler Bedeutung künftig finanziell stärker unterstützen muss, insbesondere beim Unterhalt und der Pflege ihrer Sammlungen.

Das Kapitel «Audiovisuelles Erbe» sollte ebenfalls im Gesamtzusammenhang der Museen und Sammlungen betrachtet werden, zumal mit der Schweizerischen Stiftung für Photographie eine Institution mit einem regen Ausstellungsbetrieb darunter ist, die auch in einem musealen Kontext beurteilt werden sollte. Weiter wären in ein solches Konzept Organisationen einzubeziehen, die das künstlerische und kulturelle Schaffen schweizweit professionell dokumentieren, wie zum Beispiel das Schweizer Tanzarchiv oder die Schweizerische Theatersammlung. Für Digitalisierungsprojekte sollen ebenfalls Kriterien definiert werden.

Die Argumente, die zum Verzicht auf eine Staatsgarantie, resp. einer nationalen Versicherungslösung geführt haben, nehmen wir zur Kenntnis; dennoch bedauern wir diesen Entscheid und kritisieren ihn. Zudem sei daran erinnert, dass das Parlament beim Bund eine verstärkte Zuständigkeit bei der Übernahme von Versicherungslasten sieht. Hier wäre zumindest die bestehende Finanzhilfe aufzustocken.

2.10 Baukultur, Heimatschutz und Denkmalpflege

Städte und städtisch geprägte Gemeinden stehen häufig im Spannungsfeld zwischen Anforderungen der Raumplanungs- und Energiepolitik und einer nachhaltigen Denkmalpflege. Wir begrüessen die Stossrichtung der vorgeschlagenen Massnahmen in diesem Bereich und wünschen uns aufgrund der besonderen Betroffenheit – viele Baudenkmäler stehen in Städten und städtisch geprägten Gemeinden – einen intensiven Einbezug der zuständigen Stellen.

Besonders begrüessen wir die Absicht, eine Strategie für die Baukultur zu erarbeiten. Neben der Pflege des Vergangenen gilt es Politik und Gesellschaft für die zeitgenössische Baukultur zu sensibilisieren. Bei den in der Botschaft erwähnten Massnahmen bieten die Städte gerne ihre Mitarbeit an.



2.11 Kulturelle Teilhabe: Musikalische Bildung, Leseförderung, Kunstvermittlung, Laien- und Volkskultur

Im Einklang mit der zuständigen Arbeitsgruppe des Nationalen Kulturdialogs definieren wir «kulturellen Teilhabe» als ein Kontinuum zwischen rezeptiver Auseinandersetzung mit Kultur und aktivem, selbstbestimmtem Kulturschaffen. Die in diesem Bereich entwickelten Überlegungen und Massnahmen beurteilen wir als durchaus innovativ und zielführend. Wir unterstützen deshalb auch die vorgeschlagene Ergänzung in Art. 9a des Kulturförderungsgesetzes (KFG). Auf ein gutes Echo stossen die vorgesehenen Massnahmen bei der Leseförderung sowie bei der Laien- und Volkskultur. Bei der Aktualisierung des Inventars des immateriellen Kulturerbes ist darauf hinzuweisen, dass die vielfältigen Traditionen im urbanen Raum durchaus einen prominenteren Platz in der entsprechenden Liste verdient hätten. Was hingegen die Kunstvermittlung angeht, ist diese nach unserer Einschätzung bereits ein bedeutender Teil der täglichen Arbeit zahlreicher Institutionen in Städten und Gemeinden. In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf die Wissenschaftskultur hin, die in 115 naturhistorischen Museen der Schweiz vermittelt wird.

Der Städteverband hat den neuen Verfassungsartikel über die Jugendmusikförderung unterstützt; gleichzeitig sind wir der Meinung, dass sich die Förderung der musikalischen Bildung in der Schweiz insgesamt bereits auf einem guten Niveau befindet. Dass der Bundesrat die gesetzliche Umsetzung von Art. 67a BV über eine Ergänzung des KFG bewerkstelligen will, erscheint uns zielführend und zeitgerecht. Ebenso scheinen uns die vorgeschlagenen Massnahmen angemessen, vor allem auch weil sie die föderalen Zuständigkeiten respektieren. Besonders begrüssenswert ist aus unserer Sicht, dass die neue Grundsatzgesetzgebung die Berufsfachschülerinnen und -schüler den Schülerinnen und Schülern an Gymnasien gleichstellt.

2.12 Sprachen, Verständigung, Inlandaustausch

Grundsätzlich unterstützen wir die Stossrichtung der Sprachenpolitik des Bundes, der in diesem Bereich über eine langjährige Erfahrung verfügt. Es erscheint uns gerade in einer längerfristigen Perspektive unerlässlich, mit geeigneten Massnahmen, die weit über die Kulturpolitik hinausgehen, dafür zu sorgen, dass wir uns in unserem Land untereinander verständigen und austauschen können. Dabei kann die Schule nicht alles leisten – Austauschprojekte in den Medien, am Arbeitsplatz und in den Sport- und anderen Vereinen und Freizeitorganisationen (u.a. auch in zweisprachigen Städten) sind ebenso wichtig. Der Bund kann eine Ideenbörse und Austauschplattform schaffen, Anschubhilfe leisten und Best-practice-Projekte fördern.

2.13 Kulturarbeit im Ausland

Künstlerinnen und Künstler beginnen ihre Karrieren lokal. Bei diesen ersten Schritten werden sie von der kommunalen Kulturförderung unterstützt und begleitet. Diese Förderung richtet sich bewusst nicht auf die künftige internationale «Verwertbarkeit» aus. Künstlerinnen und Künstler, die aber nachhaltig von ihrer Kunst leben wollen und Anspruch auf eine grosse Resonanz haben, müssen die Schweizer Grenzen sprengen und sich einen grösseren Resonanzkörper erarbeiten als «nur» den Schweizer Markt. Ebenso nehmen Kunstschaffende eine wichtige Funktion als «Botschafterinnen und Botschafter» von Schweizer Städten oder des Bundes wahr. Sie zeigen das künstlerische und kreative Potenzial und präsentieren damit eine offene und agile Gesellschaft, welche Kunst als wichtigen Reflexionsraum erachtet.



Aus Sicht der kommunalen Kulturförderung ist es daher wichtig, dass die Förderung nicht im Lokalen stehen bleibt. Gerade Künstlerinnen und Künstler aus (grossen) Städten sehen sich mehr in einem internationalen statt lokalen oder nationalen Kontext.

Bei der Diffusion und internationalen Bekanntmachung von Schweizer Künstlerinnen und Künstlern im Ausland setzt die Kulturbotschaft deshalb wichtige Impulse: Der bei der Pro Helvetia vorgesehene Ausbau für den Austausch mit dem Ausland (Promotionsbüros, Erschliessung neuer Märkte, Präsenz auf Plattformen) ist aus unserer Sicht sehr begrüssenswert. Es gilt jedoch sehr darauf zu achten, dass verschiedene Städte bereits Erfahrung in der Kulturarbeit im Ausland gemacht (zum Beispiel Auslandsateliers, Städtepartnerschaften, Veranstaltungen im Ausland) und bereits Initiativen gestartet haben. Die Auslandsarbeit der Pro Helvetia soll daher namentlich mit den grösseren Schweizer Städten koordiniert und abgesprochen sein. So sollten zum Beispiel spezifische Projekte in enger Zusammenarbeit zwischen Pro Helvetia und den Städten lanciert werden (bspw. auch in Bezug auf Ateliers).

Die Mitwirkung in internationalen Netzwerken, insbesondere die Schweizer Beteiligung am EU-Kulturprogramm ist aus Sicht der Schweizer Städte zentral. Wichtige Themen der Kulturpolitik wie Urheberrechte, Digitalisierung usw. lassen sich alleine in der nationalen Perspektive nicht lösen. Hier geht es darum, wie sich Europa gegenüber kulturellen «Giganten» wie z.B. der US-Filmindustrie verhält. Die Folgen dieser Diskussion werden auch das kulturelle Klima in der Schweiz betreffen. Eine verstärkte Teilnahme der Schweiz an einer europäischen Kulturpolitik ist daher von grossem Interesse für die Städte. Dabei gilt es, die Position zwischen Bund und Städten abzustimmen, da die «Betroffenen» (Institutionen, Kunstschaaffende) grösstenteils in Städten und Agglomerationen leben.

2.14 Kultur und Innovation / Designförderung

Vorweg gilt festzuhalten, dass Kultur insgesamt zur Innovation in unserer Gesellschaft beiträgt. Darüberhinaus spielt die Kultur- und Kreativwirtschaft in den Städten unterdessen eine wichtige wirtschaftliche Rolle. Der Sektor wächst stark und ist dynamisch. Allerdings wachsen mit dem Erfolg der Kultur- und Kreativwirtschaft auch die Unsicherheiten, wer Kulturfördergeldern beanspruchen darf und wer nicht, bzw. wo die Grenze zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung verläuft.

Die Städte und städtischen Gemeinden unterstützen das Ansinnen, dass der Bund eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der Kultur- und Innovations- bzw. Wirtschaftsförderung anstrebt. Aus der Sicht der Städte ist es sinnvoll, dass sich der Bund in einem klar definierten Gebiet – nämlich dem Design – engagiert und hier eine klar definierte Aufgabe übernimmt, nämlich die Brückenfunktion für den Nachwuchs auf dem Weg zwischen den Ausbildungsinstitutionen und dem Einstieg in die Wirtschaft. Im Sinne einer klaren Arbeitsteilung ist damit definiert, dass die Design-Förderung vom Bund, bzw. Pro Helvetia wahrgenommen und von den Städten kein finanzielles Engagement erwartet wird. Da Kantone und Städte Träger von Ausbildungsinstitutionen sind, sollen die Eckpunkte dieser Design-Förderung eng mit den betroffenen Partnern und Institutionen abgestimmt werden.



Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband
Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident von Solothurn

Städtekonferenz Kultur
Präsident

Fabien Ruf
Kulturbeauftragter der Stadt Lausanne

Kopie Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK)
Schweiz. Gemeindeverband (SGV)